

MICHEL ITC Gruppe

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für unsere Angebote und Lieferungen gelten die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen bestehen. Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns nur so weit verbindlich, als diese unseren Verkaufsbedingungen entsprechen oder von uns ausdrücklich anerkannt sind.

2. Preise

Offerten haben generell eine Gültigkeit von 2 Monaten, ausser es ist ein anderes Datum im Angebot vermerkt.

Unsere Preise verstehen sich rein netto ab Werk Muri AG für Lieferungen in der Schweiz, ab EU Logistikcenter Vorarlberg (Österreich) oder Nürnberg (Deutschland) für Auslieferungen im EU-Raum. Die Nebenkosten wie Porto, Fracht, Verpackungen und Versicherungen sowie Steuern, Abgaben und Gebühren sind im Preis nicht enthalten und werden vom Käufer getragen. Die Faktura ist innerhalb von 30 Tagen ab Datum netto zahlbar, ausser es sind andere Zahlungsbedingungen vereinbart.

3. Auftragserteilung

Eingabesysteme

Die Auftragsbestätigung, das unterzeichnete Pflichtenheft und das schriftlich freigegebene Gut zur Produktion sind für den Auftrag verbindlich.

Kennzeichnungen & Beschriftungen/Branding

Die Auftragsbestätigung und das schriftlich freigegebene Gut zur Produktion sind für den Auftrag verbindlich.

4. Datenhandling, Datenkorrekturen und Gestaltung

Bei Anlieferung der vektorisierten Druckdaten (eps/ai/pdf) wird eine Bearbeitungspauschale von CHF 80.– pro Sujet erhoben.

Anpassungen und Eingriffe in die vom Besteller oder deren Vertretung unsachgemäss angelieferten Daten werden nach Aufwand verrechnet. Ideal sind vektorisierte Daten illustrator.eps oder in den Formaten .tif und .png mit Ebenen oder als highend.pdf mit eingebetteten Schriften.

Gestaltungskosten für neue Logos und Vorlagen durch MICHEL ITC werden gemäss vorgängiger Offerte und Auftrag dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt.

Das Gut zur Produktion ist nur unterzeichnet oder durch schriftliche Freigabe (Email, Fax) verbindlich. Ein Farbprinter-Ausdruck dient als Gut zur Produktion und ist mit den effektiv richtigen Produktionsfarben nicht identisch.

5. Handmuster und Prototypen

Offerierte Preise und Mengen sind verbindlich. Abweichungen der bestellten Mengen sind möglich. Keine Nachfertigung von Mustern.

6. Lieferungen

Der in der Auftragsbestätigung genannte Liefertermin ist eintreffend gemeint. Mit dem Versand der Ware geht die Gefahr auf den Empfänger über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

Bei Beschriftungen, Brandingstickern und Kennzeichnungen ist eine Abweichung von bis zu +/-10%, bei Eingabesystemen eine Abweichung von bis zu +/-5% der vereinbarten Liefermenge zulässig. Diese Minder- oder Mehrmenge wird bei der Verrechnung berücksichtigt. Transportversicherungen und Expresslieferungen erfolgen auf Wunsch und Kosten des Bestellers.

7. Beanstandungen und Garantien

Der Käufer hat die Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt schriftlich zu melden unter Beilage von 3 Beanstandungsmustern.

Eingabesysteme

Die Garantieleistung von MICHEL ITC dauert 24 Monate ab Lieferung der Ware. Als Garantiedokument gilt die Rechnung. Garantieleistungen können nur geltend gemacht werden, wenn die Lieferung vollumfänglich bezahlt ist. Garantieleistungen erlöschen vorzeitig, wenn an der Lieferung Änderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden oder die Ware unsachgemäss behandelt wurde. Garantieleistungen erlöschen oder werden gemindert, wenn der Kunde den Produktmangel nicht umgehend MICHEL ITC meldet und MICHEL ITC Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Für die von uns anerkannten Beanstandungen leistet MICHEL ITC oder der Verursacher nach eigener Wahl Ersatz, sei es durch eine Nacharbeit, den Austausch oder einer Gutschrift. Jeder weitere Schadenersatzanspruch sowie ein Recht des Bestellers vom Vertrag zurückzutreten ist ausgeschlossen. Der Besteller ist nicht berechtigt, infolge Mängel bis zu deren Behebung den Kaufpreis zum Teil zurückzubehalten, die Faktura nicht zu bezahlen oder die bestellte Ware ohne Absprache zurückzusenden.

Von der Garantieleistung ausgeschlossen sind Schäden und Mängel, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind. Solche Schäden können durch natürliche Abnutzung, unsachgemässer Lagerung und Handling, mangelhafter Wartung, übermässiger Beanspruchung, chemischer oder elektrischer Einflüsse und falscher Montagekonstruktion entstanden sein.

Kennzeichnungen & Beschriftungen/Branding

Zur sachgemässen Lagerung und dem Handling der Produkte besteht ein Hinweisblatt und kann auf www.michelitc.com als PDF ausgedruckt werden.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Handelsgericht Aarau (Schweiz). Diese Bedingungen ersetzen sämtliche vorhergehenden Vereinbarungen. Diese AGB ist Bestandteil der Offerte und Auftragsbestätigung.

MICHEL ITC AG | 5630 Muri AG (Schweiz)
Juli 2025